

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2019183/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	Sitzung am: 05.09.2019 TOP: 2.12
Amt: Amt 73	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2019183/1
	Az.:	erstellt am: 15.08.2019

Betreff

**Naturschutzfachliches Konzept des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für
den Geschützten Landschaftsbestandteil "Fasanerie"**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	05.09.2019: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	05.09.2019	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		27.08.2019

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:
Bundesnaturschutzgesetz

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat im November 2009 die im Eigentum der Stadt Köthen stehende Fasanerie als Geschützten Landschaftsbestandteil auf der Grundlage des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt unter Schutz gestellt. Schutzzweck sind gemäß § 2 der Verordnung die Erhaltung und Pflege der naturnahen Bestände des Stieleichen-, Eschen- Ulmen-, Auwaldes in der Fasanerie Köthen zur Erhaltung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes im Stadtgebiet Köthen und zur Pflege des Landschaftsbildes. Der besondere Schutz des Gehölzbestandes der Fasanerie Köthen mit seinem hohen Anteil an Altbäumen (vorwiegend Eichen) ist aber wegen seiner Bedeutung als Lebensstätte wild lebender Tier- und Pflanzenarten, hier insbesondere zahlreicher xylobionter Käfer und Fledermausarten, erforderlich. Die Verordnung enthält zur Bewirtschaftung der Fasanerie durch den Eigentümer entsprechende Ge- oder Verbote sowie die notwendigen Befreiungen, hier bestimmte Einzelfälle, einschließlich der notwendigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Angesichts der Entwicklungen in der Fasanerie in den vergangenen Jahren hat sich der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als zuständige Untere Naturschutzbehörde 2017 entschieden, für die Fasanerie ein Naturschutzfachliches Pflege- und Entwicklungskonzept aufzustellen. Mit dem Konzept sollen verbindlich für alle Beteiligten die erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in der Fasanerie naturschutzfachlich unter Berücksichtigung aller betroffenen Belange geregelt werden. Das naturschutzfachliche Konzept soll dann die Arbeitsgrundlage für jegliche Maßnahmen durch die Stadt Köthen (Anhalt) als Eigentümer der Fläche sowie für Maßnahmen durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Untere Naturschutzbehörde sein.

Die Arbeitsgruppe nahm am 26.10.2017 ihre Arbeit auf und bestand aus Vertretern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, der Stadt Köthen (Anhalt), Vertretern der Fraktionen des Kreistages und des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt), Vertretern der Bürgerinitiative Köthen sowie des Tierparks Köthen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld beauftragte das Büro MEP aus Dresden mit der Erarbeitung der naturschutzfachlichen Konzeption für den Geschützten Landschaftsbestandteil „Fasanerie Köthen“.

In einer Vielzahl von diskussionsreichen Arbeitsgruppensitzungen wurde der Pflege- und Entwicklungsplan für die Fasanerie Köthen entwickelt. Den Beteiligten wurde das Konzept am 28.05.2019 präsentiert und von den anwesenden Mitgliedern der Arbeitsgruppe einstimmig befürwortet.

Die Pflege- und Entwicklungsplanung beinhaltet folgende Belange:

- Waldpflege/Verjüngung
- Prozessschutz (Entnahme von 1/5 der Fläche des Geschützten Landschaftsbestandteils aus der Bewirtschaftung bis mindestens 2032 und Gewährleistung des ungestörten Ablaufes natürlicher Prozesse)
- Gehölzpflege
- Grünland-Biotoppflege
- Grünflächenpflege
- Gewässerpflege
- Belange des Tierparkes Köthen
- Denkmalpflege
- Wegesystem.

Ziel der Maßnahmenplanung ist es, das in der Arbeitsgruppe erarbeitete Leitbild und mithin alle sich in diesem widerspiegelnden Ansprüche an das Flächenmanagement umfangreich zu berücksichtigen. Die Festlegung biotopbezogener Maßnahmen erfolgte in Abstimmung mit der Eigentümerin der Flächen (Stadt Köthen (Anhalt)) und dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt. Für die flächenbezogenen Maßnahmen wurde die Fasanerie in insgesamt 28 Teilflächen unterteilt. Für jede Teilfläche existiert nunmehr ein separater Pflege- und Entwicklungsplan, welcher alle Belange des Konzeptes für die jeweilige Teilfläche berücksichtigt.

Mit der Inkraftsetzung des Pflege- und Entwicklungsplanes für den Geschützten Landschaftsbestandteil "Fasanerie Köthen" durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind die festgeschriebenen Pflege- und Entwicklungsziele für die Stadt Köthen (Anhalt) als Eigentümerin der Fläche verbindlich. Alle künftigen Pflege-, Entwicklungs- und auch forstliche Maßnahmen erfolgen auf der Grundlage dieses Pflege- und Entwicklungsplanes in Abstimmung zwischen UNB und Stadt Köthen (Anhalt). Die jährlich geplanten Maßnahmen einschließlich der erforderlichen Haushaltsmittel werden dem zuständigen Fachausschuss des Stadtrates vorgestellt und bei Mittelbewilligung im folgenden Jahr umgesetzt.

Der Pflege- und Entwicklungsplan für die Fasanerie als Bestandteil des naturschutzfachlichen Konzeptes für den Geschützten Landschaftsbestandteil „Fasanerie Köthen“ wird in der Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses am 05.09.2019 durch die UNB vorgestellt.



Pflege-und-Entwicklungsplan.pdf.pdf



PEP_Fasanerie_Koethen_Karte 6_Management_190510.pdf